

**** IJN - Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V. ****



IJN e. V. • Alte Str. 65 • 50226 Frechen

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
gemäß § 75 SGB VIII

Ambulante Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII (KJHG)

Beratung, Begleitung und Unterstützung für
junge Menschen und Familien

IJN – Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V.

Präsenzbüro Frechen Präsenzbüro Köln

Alte Str. 65

Luxemburger Str. 124-136

50226 Frechen

50939 Köln

Frechen, 01.06.2018

Leistungsbeschreibung & Qualitätsentwicklung

Erziehungsbeistand (gem. §30 SGB VIII)

1. Art des Leistungsangebotes: Erziehungsbeistand

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine Erziehung in der Familie ergänzende Hilfe mit beratendem Charakter. Sie ist ein Angebot der ambulanten Erziehungshilfe zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds sowie Förderung der Verselbständigung unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie. Es handelt sich hierbei um eine Hilfeform, die sich vorrangig am Kind oder Jugendlichen in seiner Familie orientiert. Mithin ist immer auch die Gesamtfamilie angesprochen. Sie setzt wie die SPFH bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder/ Jugendlichen und deren Eltern an und unterstützt bei der Weiterentwicklung und Ergänzung der vorhandenen Kompetenzen.

Der Auftrag der Erziehungsbeistandschaft besteht in der Bearbeitung und nach Möglichkeit Klärung konflikthafter Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen sowie in der Unterstützung und Stärkung (der Sozialisationsfähigkeit) der Familien. Dabei wird die Aufrechterhaltung des gewohnten und vertrauten Lebenskreises von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien angestrebt. Die Beratung zielt auf eine längerfristige lebensweltorientierte Problemlösung und hat u. a. aufsuchenden Charakter. Betreuungsverlauf und Dauer der Erziehungsbeistandschaft richten sich individuell nach den Bedürfnissen der Familienmitglieder. Grundlage für die Hilfe ist der mit dem Jugendamt und allen am Hilfeprozess Beteiligten erstellte Hilfeplan.

2. Rechtliche Grundlagen

Erziehungsbeistand, gem. § 30 SGB VIII

3. Zielgruppe

Die Erziehungsbeistandschaft richtet sich an Minderjährige und junge Erwachsene (unter Einbeziehung der Eltern), deren physische und psychische Entwicklung durch problematische Familienbeziehungen oder -strukturen gefährdet oder geschädigt ist:

- Kinder und Jugendliche, deren Familien nicht in der Lage sind, ihren Erziehungsaufgaben in vollem Umfang gerecht zu werden
- Jugendliche, die in der Lage sind, ihren Lebensalltag mit entsprechender Hilfe perspektivisch selbständig zu organisieren
- Kinder und Jugendliche nach stationärer oder teilstationärer Unterbringung als Folgemaßnahme zur Eingliederung in das Familiensystem bzw. zur Vorbereitung in Hinblick auf die Verselbständigung

4. Ziele des Leistungsangebotes

Erziehungsbeistandschaft zielt auf die Wiederherstellung tragfähiger Beziehungen innerhalb des Familiensystems ab. Mit Hilfe der Erziehungsbeistandschaft sollen Kinder und Jugendliche zu einer selbstverantwortlichen und eigenständigen Lebensführung befähigt werden. Sie orientiert sich im Hilfeprozess vor allem an der Begleitung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen selbst. Die Rückkoppelung der gesamten Planung und Durchführung des Angebotes der Erziehungsbeistandschaft findet ebenso in einer intensiven Elternarbeit statt.

- Familienergänzende, unterstützende Hilfe
- Befähigung zu eigen- und sozialverantwortlicher Lebensführung, nach Möglichkeit unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie
- Förderung der Persönlichkeit
- Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven
- Vermeidung stationärer Unterbringung

5. Leistungen und Betreuungssettings

Erziehungsbeistand vereinbart und gestaltet die jeweiligen Kontakte gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen und Familien vor dem Hintergrund der vereinbarten Ziele und Aufträge nach dem aktuellen Bedarf. Dabei werden die Zielsetzungen und deren Erreichen kontinuierlich überprüft (anhand von Zielblättern), in eine an der Wichtigkeit orientierte Rangfolge gesetzt und bedarfsgerecht modifiziert oder erweitert. Es wird darauf hingearbeitet, die im Stadtteil vorhandenen Ressourcen (Einrichtungen, Vereine, Schulen/schulische Zusatzangebote, medizinische und psychotherapeutische Versorgung, Freizeitangebote etc.) den Kindern und Jugendlichen zu erschließen. Dazu finden ein entsprechender Austausch und eine gezielte Kooperation der MitarbeiterInnen mit dem Jugendamt statt.

Methoden der Erziehungsbeistandschaft sind die individuelle Einzelfallhilfe, Familienberatung, -behandlung, -therapie sowie soziale Gruppenarbeit.

Der Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer bietet Minderjährigen Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen. Dies geschieht unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Familie, Nachbarschaft, Schule, Freunde, Verein etc.):

- Regelmäßige Termine Kind/Jugendlicher – Betreuer/in
- Regelmäßige Beratungsgespräche mit dem Betreuten und ggf. mit dessen Familie
- Krisenintervention (flexibel, bei Bedarf)
- Angebote zur Einübung eines positiven Sozialverhaltens
- Angebote zum Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Probleme und Konfliktbewältigung
- Hilfe bei Problemen mit der Schule oder Ausbildung und beim Aufbau sozialer Kontakte
- Intensive Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Ausbildungsstätten, Jugend- und Sozialämtern, Ärzten, Therapeuten etc.
- Vermittlung bei speziellen Problemen zu entsprechenden Fachdiensten
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten sportlichen und freizeitorientierten Angeboten

Zusatzleistungen (nach Bedarf bzw. gesonderter Vereinbarung)

- Synergieeffekte durch Einbindung der Maßnahme in die regionalen Angebote der IJN
- Kooperation mit Angeboten der IJN vor Ort: offene Angebote
- Möglichkeit zur Teilnahme an Freizeitangeboten der Einrichtungen

6. Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität der Leistungen und deren Weiterentwicklung werden durch die Orientierung an der allgemeinen Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung von IJN gesichert.

Hervorgehoben wird:

- Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften mit Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen zur Leistungserbringung
- Schulung in das integrale Fallverstehen und Arbeiten
- Fortbildung gem. vereinsinternen Fortbildungskonzeptes
- Supervision für die sozialpädagogischen Fachkräfte
- regelmäßige Teambesprechung, Hilfeplanung und Reflexion des Hilfebedarfs
- Leistungserbringung gem. vereinbarten Absprachen und Richtlinien
- Qualitätsentwicklung im Aufbauprozess des Trägers
- kostenbewusste Leistungserbringung durch Controlling

Regelmäßige Teamsitzungen, Supervision und Fortbildungen gewährleisten einen hohen fachlichen Standard in der pädagogischen Arbeit. Als Ansprechpartner für die Jugendämter, die Betreuten sowie deren Eltern oder Sorgeberechtigten stehen zusätzlich Koordinatoren zur Verfügung. Sie begleiten und steuern übergeordnet sämtliche Betreuungen und beraten das Betreuerteam in Teamsitzungen und Einzelgesprächen.

Rahmenbedingungen

- Die FamilienberaterInnen des Leistungserbringers bilden ein Fachteam. Dies ermöglicht neben der gezielten Anleitung kollegiale Beratung und den Austausch über die einzelnen Hilfen.
- Der zeitliche Umfang der Hilfe ergibt sich aus dem jeweiligen Bedarf. Es bestehen einrichtungsinterne Regelungen zur Vertretung bei Urlaub und Krankheit. Die jeweilige Betreuung wird auf der Basis des verhandelten Entgeltsatzes pro Einsatzstunde gemäß dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungsumfang monatlich abgerechnet.
- Die FamilienberaterInnen haben ein Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit abgeschlossen und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung oder sind entsprechend im sozialpädagogischen Bereich qualifiziert und fortgebildet.
- Die Familienhelferin wird fachlich angeleitet (individuell und teambezogen) und nimmt an Fortbildungsveranstaltungen u. Supervision teil.
- Das Konzept der EB wird durch interne Qualitätsüberprüfungen sichergestellt und inhaltlich weiterentwickelt.

7. Qualifikationen der IJN-Fachkräfte

Die Fachkräfte der IJN-Jugendhilfe verfügen über qualifizierte fachliche Ausbildungen und über langjährige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Familien. Im Sinne des integralpädagogischen Ansatzes achtet die IJN auf Vielfalt der Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Zusammensetzung ihres multiprofessionellen Teams. Muttersprachler mit qualifizierten Abschlüssen in Pädagogik oder Psychologie stehen für ein Spektrum von mehreren Sprachen zur Verfügung.

Die in der Betreuungs- und Beratungstätigkeit eingesetzten Mitarbeiter verfügen über Qualifikationen als

- a) Diplom-Sozialpädagoge(in), Diplom Sozialarbeiter(in),
- b) Diplom-Pädagoge(in),
- c) Diplom-Psychologe(in),
- d) Diplom-Heilpädagoge(in),
- e) Erzieher (in) mit einschlägiger Zusatzausbildung
- f) in Ausnahmefällen Mitarbeiter mit anderen Qualifikationen, welche eine besondere Eignung für besondere Aufgaben haben

Für die ambulante Hilfemaßnahmen von IJN und auch für die integralpädagogische Eingliederungshilfe / Schulbegleitung werden in der Regel ausgebildete Fachkräfte, z. B. SozialpädagogInnen eingesetzt. Bei Bedarf mit entsprechendem Migrationshintergrund. Bei Bedarf und auf Anfrage kann IJN folgende Einsatzkräfte nach Vereinbarung und Absprache mit dem zuständigen Jugendamt anbieten:

Fachkräfte Gruppe 1

Es handelt sich hierbei um qualifizierte MitarbeiterInnen, die ein abgeschlossenes pädagogisch-psychologisches Studium vorweisen können, z. B. Dipl.-Sozialpädagogen, Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen, Dipl.-Sozialarbeiter o. ä. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

Fachkräfte Gruppe 2

Es handelt sich hierbei um qualifizierte MitarbeiterInnen, die eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung vorweisen können, z. B. ErzieherInnen oder KinderpflegerInnen. Diese Integrationsfachkräfte werden von uns für den jeweiligen Einsatz durch eine entsprechende Fachkraft, z. B. mit zusätzlicher Ausbildung, geschult. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

Fachkräfte Gruppe 3

Es handelt sich hierbei um MitarbeiterInnen ohne eine abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Diese MitarbeiterInnen werden von uns für den jeweiligen Einsatz durch entsprechende Fachkräfte, z. B. mit zusätzlicher Ausbildung, geschult. Es handelt sich hierbei z. B. um StudentInnen, PraktikantInnen, TeilnehmerInnen eines Sozialen Jahres o. ä. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

8. Qualität und pädagogische Standards der IJN

Bereitstellung klientenbezogener Dienstleistungen

- Angebot regelmäßiger Beratungsgespräche für Kind, Jugendlichen und Eltern
- Sicherstellung der Erreichbarkeit und Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit
- Bereitstellung bedarfsorientierter Angebote
- Gewährleistung von Vertretung
- kurze Gespräche (telefonische Kontakte) extern und intern

Fallspezifische Regelleistungen durch Fachkräfte

- Regelmäßige, übersichtliche Aktenführung
- pädagogische Dokumentation (Prozessdokumentation, Verlauf, Ergebnis)
- Interne Protokolle von Team- und Fallbesprechungen, Fachgespräch, Austausch

HPG

- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung
- Auftragsdifferenzierung und individuelle Betreuungsplanung
- Vorbereitung, Mitwirkung bei der Hilfeplanung

- Bei Bedarf Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Klienten
- Regelmäßiger Austausch mit der fallführenden Stelle

Team

- Teambesprechung und Fallreflexion im 1-2 Wochen-Rhythmus
- Teamberatung unter Anwendung der trügerspezifischen Methoden und Konzepte
- Leitung / Fachberatung
- Angebotsfortentwicklung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Sicherstellung des Datenschutzes
- Fach- und themenbezogene Schulungen (z. B. § 8a, § 61-68)
- Konzept- und Methodenentwicklung
- Sicherstellung und Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung
- Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Prozess- und Ergebnisdokumentation
- Koordination und Steuerung interner wie externer Aufgaben
- Mitarbeiterberatung und Teambesprechung
- Coaching / Supervision
- Personalentwicklung
- Außenvertretung

Institutionelle Kooperation / Vernetzung

- Vernetzung/Kooperation mit anderen Fachdiensten/Institutionen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Arbeitsamt, Schulen)
- Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten (Institutionen und Fachdienste)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote Einleitung anderer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Bezugspädagogen
- Vernetzung mit anderen Hilfs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten (professionelle und nicht-professionelle) im Sozialraum und über den Sozialraum hinaus
- Kooperation und Netzwerkarbeit mit sozialraumübergreifenden Partnern im Bereich Erziehung, Bildung, Gesundheit und Finanzen (z. B. Sprachkurse, Ferienfahrten, Vereine, spezielle Förderungen, Schulen, Ärzte, Ämter, Schuldnerberatung etc.)
- Vernetzung mit übergeordneten Ressourcen der Einrichtung, Organisation zusätzlicher anderer interner oder externer Hilfen, projekthafte Gruppenangebote

Kinderschutz

- Internes 8a-Verfahren
- Interne 8a-Schulungen
- Fortbildungen zur „Fachkraft nach 8a“ bei Koordinatoren (derzeit Herr Keiner, Herr Schwall) und mehreren Mitarbeitern
- Standards zur Feststellung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter bei der Personalauswahl

Datenschutz

- Schriftliche Selbstverpflichtungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (§4 Abs. 1 BDSG)
- Verantwortungsbewusste Behandlung der personenbezogenen Daten

Verwaltung

- Bearbeitung der Anfrage des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Versicherungswesen
- Buchhaltung/Kostenrechnung/Jahresabschluss
- Leistungsabrechnung
- Beschaffung von Genehmigungen, Bescheinigungen und Erlaubnissen
- Prüfung rechtlicher Voraussetzungen
- Finanzwesen (Abrechnungen usw.)
- Buchhaltungs- und Bilanzwesen
- Dokumentation, Statistik, Berichtswesen (Entwicklungs-, Zwischen- u. Abschlussbericht)
- Personalmanagement

9. Räumlichkeiten / Büro

In Frechen haben wir ein Büro als Kontakt- und Geschäftsstelle und weitere Räume für Mitarbeiterbesprechungen. Für die MitarbeiterInnen im Arbeitsbereich flexible ambulante Hilfen stehen in der Einrichtung IJN folgende Räume als Anlauf- u. Kontaktstelle für Betreute und Betreuer zur Verfügung:

- ein Büro (Telefon, Fax, PC etc.)
- ein Besprechungsraum für Teamgespräche, Coaching / Supervision etc.
- ein Raum für Einzel- und Gruppenarbeit

Ein größerer Besprechungsraum für Anleitungstreffen, Fortbildung und Gruppentreffen sowie weitere Räumlichkeiten können entsprechend den Erfordernissen auch längerfristig angemietet werden.

10. Kosten

Die Finanzierung erfolgt auf der Basis der §§ 27 ff. SGB VIII über Fachleistungsstunden und im Einzelfall z. B. Kosten für Miete, wirtschaftliche Hilfe und Einzelbeschulung.

11. Beschwerderegulung

IJN ist stets bemüht, für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Arbeit zu gewährleisten. Um diesen Anspruch zu erfüllen zu können, hat die IJN im Kontext ihres Qualitätsmanagements eine entsprechende Beschwerderegulung etabliert. Für Rückmeldungen, Beschwerden und bei sonstigem Klärungsbedarf stehen den Klienten sowie Helfersystemen die Leistungskräfte von IJN unter folgenden Rufnummern für Gespräche zur Verfügung:

Dr. Jin Ban (Einrichtungsleitung, Geschäftsführung): 0152 / 338 13 063
Bernd Schwall (Pädagogische Leitung): 0179 / 49 211 17
Robert Keiner (Qualitätsentwicklung und -sicherung): 0152 / 317 46 089

Nähere Informationen erhalten Sie über:

IJN e. V. – Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V.

Hauptverwaltung Frechen
Alte Str. 65
50226 Frechen
Tel.: 02234 / 688 40 - 48
Fax: 02234 / 688 40 - 49
E-Mail: info@ijn-jugendhilfe.de
Web: www.ijn-jugendhilfe.de

Präsenzbüro Köln
Luxemburger Str. 124 - 136
50939 Köln (Uni-Center)
Gewerbe 206 / 2. Stock

Ansprechpartner:

Dr. Jin Ban: 0152 / 338 13 063
Robert Keiner: 0152 / 317 46 089
Bernd Schwall: 0179 / 49 211 17